

Regeln für den Schulbetrieb

Schulweg

Aus Sicherheitsgründen sind Fahrräder sowie Sportgeräte mit Rollen und Rädern auf dem Schulweg nicht gestattet. Schulkinder, welche in Weckingen, im Geissel, in Nergeten oder in der Kartause Ittingen wohnen, dürfen für den Schulweg das Fahrrad benutzen. Sie tragen dabei den Velohelm.

Sauberkeit und Ordnung

Jedes Schulkind hält sich auf dem ganzen Schulareal an die Regeln der Sauberkeit und Ordnung und hilft mit, der ganzen Anlage Sorge zu tragen. Abfälle aller Art gehören in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.

Sachbeschädigungen

Sachbeschädigungen werden nicht toleriert. Wer mutwillig oder fahrlässig Schäden an der Anlage verursacht, hat die daraus entstehenden Konsequenzen / Kosten zu tragen. Für angerichtete Schäden auf dem Schulareal haftet der gesetzliche Vertreter.

Wer Schäden verursacht hat oder sie entdeckt, ist verpflichtet, diese sofort einer Lehrperson oder dem Hauswart zu melden.

Verhalten auf dem Schulareal

Im Schulhaus ist Lärm zu vermeiden. Das Rennen, Klettern und Spielen ist nur auf dem Pausenplatz und in der Turnhalle erlaubt.

Die Schulkinder deponieren ihre Strassenschuhe am vorgesehenen Ort. In den Schulzimmern ist das Tragen von Hausschuhen obligatorisch. Nach Schulschluss werden diese im Schuhgestell versorgt.

Waffen und Spielzeugwaffen sind auf dem Schulareal verboten und werden eingezogen. Handys sowie weitere elektronische Geräte sind während des Unterrichts und in der Pause ausgeschaltet.

Pausenregelung

Während der Pause halten sich die Schulkinder im Freien auf; über Ausnahmen entscheidet die Klassenlehrperson. Das Schulareal darf ohne ausdrückliche Bewilligung oder Auftrag einer Lehrperson nicht verlassen werden.

Jeweils zwei Lehrpersonen sind verantwortlich für die Pausenaufsicht.

Fundgegenstände / Diebstähle

Fundgegenstände sind den Lehrpersonen abzugeben und bei ihnen oder in der Fundkiste abzuholen.

Bei Diebstählen lehnt die Schule jede Haftung ab.